

Sitzungsvorlage Gemeinderat

Datum: 02.03.2023

Vorlage Nr.: 2023-008

TOP: 3

Status: Öffentlich

Bebauungsplan „Solarpark Gröninger Feld“ – Behandlung der Anregungen aus der der öffentlichen Auslegung und Satzungsbeschluss

I. Sachverhalt

Gemäß § 1 Abs. 5 Baugesetzbuch (BauGB) sollen die Bauleitpläne insbesondere dazu beitragen, den Klimaschutz und die Klimaanpassung zu fördern. Die Gemeinde Schechingen plant die Aufstellung des Bebauungsplans „Solarpark Gröninger Feld“ um auf eigener Gemarkung die Möglichkeit zu schaffen, einen Beitrag zur klimaneutralen Energieerzeugung zu leisten. Ziel ist es, die planungsrechtlichen Voraussetzungen zu schaffen, um den Betrieb des Solarparks mit einer Freiflächenphotovoltaikanlage auf einer Fläche von ca. 4 ha zu ermöglichen. Der Betreiber plant bis zu 5.000 kWp (Kilowatt Peak) zu erzeugen. Die durch Sonnenkraft erzeugte Energie soll über eine geplante Trasse, überwiegend entlang von Feldwegen, dem bestehenden Netz zugeführt werden. Mit der Ausweisung der Fläche als Solarpark, könnte so erneuerbare Energie für ca. 1.500 Haushalte erzeugt werden.

Vorgesehen ist eine Anlage mit einem fest montierten Modultischsystem, bei dem die Photovoltaikmodule in einem festen Winkel zur Sonne ausgerichtet werden. Die Solarmodule werden mit einer ARC-Beschichtung (Anti-Reflex-Coating) versehen. Diese dient dazu, den zu bestimmten Tagzeiten und Sonnenständen auftretenden Blendeffekt zu minimieren. Hierdurch sollen zum einen die ca. 150 m in östlicher Richtung entfernte Kreisstraße (K3261) und deren Verkehrsteilnehmer geschützt werden und zum anderen die ggf. auftretenden negativen Einwirkungen auf die Tierwelt im angrenzenden Naturschutzgebiet „Schechinger Weiher“ und im nördlich gelegenen Wald vermieden werden. Grünordnerische Festsetzungen zur Anlage von Feldhecken im Süden und Westen der Fläche, dienen der Einbindung ins Landschaftsbild und dazu den Biotopverbund zu stärken.

Der Gemeinderat hat am 18.11.2021 die Aufstellung des Bebauungsplans „Solarpark Gröninger Feld“ im Verfahren nach § 12 BauGB beschlossen. Mittlerweile wurde im Bebauungsplanverfahren auch die öffentliche Auslegung sowie die Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange durchgeführt und die begleitenden Anlagen zum Bebauungsplan wurden abgestimmt und fertig gestellt. Die in den Beratungen beschlossenen Punkte wurden entsprechen ergänzt. Im Rahmen der öffentlichen Auslegung sind von Seiten der Öffentlichkeit keine Stellungnahmen eingegangen. Die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange sind in der Abwägungstabelle dargestellt und mit den entsprechenden Beschlussvorschlägen zur Abwägung vorbereitet.

Von Seiten der Gemeindeverwaltung wird vorgeschlagen, den Bebauungsplan „Solarpark Gröninger Feld“ mit den örtlichen Bauvorschriften als Satzung gemäß § 10 BauGB zu beschließen und der Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen, wie sie auf Vorschlag des Büros roosplan, Stadt- und Landschaftsplaner, Backnang beigefügt sind, zuzustimmen. Dadurch sollen die notwendigen planungsrechtlichen Grundlagen für die vorgesehene Bebauung unter dem Aspekt einer städtebaulich geordneten Entwicklung geschaffen werden

II. Beschlussvorschlag

- 1) Der Gemeinderat stimmt den Abwägungsvorschlägen der Öffentlichen Auslegung entsprechend der Abwägungstabelle zu.
- 2) Der Entwurf des Bebauungsplanes „Solarpark Gröninger Feld“ mit den textlichen Festsetzungen und den örtlichen Bauvorschriften in der Fassung des Büros roosplan, Stadt- und Landschaftsplaner, Backnang vom 21.07.2022/13.12.2022/02.03.2023 wird als Satzung beschlossen. Dem Bebauungsplan ist die Begründung (Anlage 1) in der Fassung vom 21.07.2022/13.12.2022/02.03.2023, der Umweltbericht in der Fassung 13.12.2022 (Anlage 2) und die artenschutzrechtliche Prüfung vom 21.07.2022/13.12.2022 als Anlage 3 beigefügt.
- 3) Die dieser Sitzungsvorlage beigefügte Satzung zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Solarpark Gröninger Feld“ wird gemäß § 10 BauGB beschlossen.
- 4) Die Verwaltung wird beauftragt, den vorgenannten Satzungsbeschluss ortsüblich bekannt zu machen. Der Bebauungsplan „Solarpark Gröninger Feld“ tritt mit der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

III. Anlagen

- Satzung zum Bebauungsplan „Solarpark Gröninger Feld“
- Abwägungsvorschlag
- Lageplan
- Textteil
- Begründung
- Umweltbericht
- Artenschutzrechtliche Prüfung